

**Textliche Festsetzungen** für das WAg-Gebiet Schäferstraße 32:

1. Im Erd- und Untergeschoss sind gemäß § 12 Abs. 4 BauNVO nur Stellplätze zulässig.
2. Gem. § 21 a Abs. 4 Ziff. 3 BauNVO bleibt bei der Ermittlung der Geschoßflächenzahl die Stellplatzfläche im Erdgeschoß unberücksichtigt.
3. Die gem. § 47 BauNVO erforderlichen Stellplätze sind ausschließlich im Untergeschoss anzuordnen.

**Hinweis:**

Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982." (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 01.10.1982.)